

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 14

**Informationen zum Bezugsrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren SINGULUS TECHNOLOGIES AG (im Folgenden: Singulus) möchten wir Ihnen nachfolgend eine Übersicht zu Ihrem Bezugsrecht geben.

Wie Ihnen sicherlich bekannt, haben Sie aufgrund der auf den Versammlungen der Anleihegläubiger und Aktionäre getroffenen Beschlüsse ein sogenanntes Bezugsrecht erhalten. Dieses Bezugsrecht berechtigt Sie, für jede alte Anleihe (Nennwert je 1.000 Euro) zwei neue Anleihen (Nennwert je 100 Euro) sowie 96 neue Aktien (Anteil am Grundkapital je 1 Euro) zu erwerben.

Sie haben nun zwei Möglichkeiten: Entweder Sie üben das Bezugsrecht aus oder Sie tun dies nicht.

Wenn Sie das Bezugsrecht ausüben, erhalten Sie neue Anleihen und neue Aktien entsprechend dem oben genannten Verteilungsschlüssel und entsprechend des Volumens der von Ihnen gehaltenen alten Anleihen. Um das Bezugsrecht auszuüben, müssen Sie Ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung erteilen. Sie sollten hierzu von Ihrer Depotbank ein entsprechendes Formular erhalten haben. Für die Ausübung besteht eine Frist bis zum 13. Juli 2016; versäumen Sie die Frist, werden Sie automatisch so behandelt, als hätten Sie Ihr Bezugsrecht nicht ausgeübt. Durch die Ausübung entstehen Ihnen eventuell Transaktionsgebühren. Die neuen Aktien sollen am 21. Juli 2016, die neuen Anleihen am 22. Juli 2016 in ihr Depot geliefert werden.

Wenn Sie das Bezugsrecht nicht ausüben möchten, müssen Sie nichts unternehmen. Die Ihnen zustehenden neuen Anleihen und neuen Aktien werden dann an Dritte verkauft. Die Verkaufspreise sollen hierzu am 18. Juli 2016 bestimmt werden. Aus derzeitiger Sicht kann nicht gesagt werden, wie hoch dieser sein wird.

Aus Sicht der SdK haben Sie bei Ausübung des Bezugsrechts die Möglichkeit, an einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Singulus zu partizipieren. Damit verbunden ist aber auch ein entsprechendes Risiko, bei einer Verschlechterung der Unternehmenslage ebenso zu partizipieren.

Generell tendiert die SdK bei solchen Entscheidungen stets dazu, dass Bezugsrecht auszuüben, um so bei einem späteren Verkauf der Wertpapiere den erzielbaren Verkaufspreis selbst zu kennen. Sofern der Verkauf der Bezugsrechte für Sie über Dritte erfolgt, können Sie aufgrund mangelnder Transparenz des Verkaufsprozesses die Preisbildung kaum nachvollziehen. Daher raten wir tendenziell eher zur Ausübung der Bezugsrechte.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, 5. Juli 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG!*